

Darüber hinaus bieten wir Ihnen (Details auf Anfrage):

IUCLID6 - Installationservice

auf Einzelplatz- bzw. Mehrplatzsystem (auch telefonisch)

IUCLID6 - Hosting

IUCLID Server Installation und Betrieb in Rechenzentrum mit hochverfügbaren PostgreSQL Datenbanksystem auf einem verschlüsselten Volume, Anbindung mittels Virtual Private Network

BUCHEN SIE JETZE FÜR EINEN PROFESSIONELLEN UND SICHEREN UMGANG MIT IUCLID6!

Gern beantworten wir Ihre Fragen:

REACH ChemConsult GmbH

Strehleener Str. 14, 01069 Dresden

kontakt@reach-chemconsult.com

Tel. 0351 476 930 0

Fax 0351 476 930 15



IUCLID6 Seminare

Schwerpunkt REACH

IUCLID6* dient der Erfassung stoffbezogener Daten und der Erstellung von Dossiers u.a. für REACH und Biozid-Zulassung. Mit unseren IUCLID6 Seminaren, werden Sie optimal auf die tägliche Arbeit mit IUCLID vorbereitet.

Unsere Seminare beinhalten folgende Themen:

- eine praktische Einführung in **REACH-IT** und **IUCLID**
- umfangreiche Endnutzeranwendung mit einer
- Schritt für Schritt Anleitung für die korrekte Dosiererstellung zur erfolgreichen Einreichung bei ECHA.

Die Seminare können auch maßgeschneidert an Ihre Kundenwünsche angepasst werden. Sie können zwischen diesen **Seminartypen wählen:**

- **TYP A:** am **Schulungsort** in Dresden.
- **TYP B:** **bei Ihnen vor Ort.**

Sie möchten maßgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse geschult werden? Dann empfehlen wir das Inhouse-Seminar. Wir kommen zu Ihnen und Sie werden von unserer individuellen Betreuung profitieren.

© REACH ChemConsult GmbH

*IUCLID = international uniform chemical information database Alle Rechte an IUCLID liegen bei der Europäischen Union, vertreten durch die Europäische Kommission mit Sitz in Brüssel (Belgien).

Der **2-Tageskurs IUCLID6**

Schwerpunkt REACH

umfasst folgende Themen mit praktischen Übungen:

- kurze Einführung zu IUCLID und REACH-IT
- IUCLID-Installationshinweise
- Erstellen/Im-/Export des Legal Entity Object (LEOX)
- Anlegen von Substanzen, Zuordnung zu Referenzsubstanz und Firma (LEOX)
- Anlegen von und Umgang mit Templates – Wann ist welches Vorgehen von Nutzen?
- IUCLID-Datensatz-Eingabe und -pflege
 - Anlegen von neuen IUCLID-Endpunkten
 - Anlegen von Robust Study Summaries
 - Anlegen von Endpunktzusammenfassungen
- Dokumentation von Verwendungen und Expositionen, Einstufung und Kennzeichnung, Stoffsicherheitsbericht
- Erstellen von REACH-konformen Registrierdossiers als LEAD oder Mitglied einer Joint Submission
- Technical Completeness Check – und weiter Tools (CSR, Suche, Dissemination, Literaturaustausch)
- Import/Export/Drucken von Daten
- Dateneingabe aus REACH- und Behördensicht

Jeder Teilnehmer erstellt ein eigenes Dossier.

Pflicht unter CLP/GHS: Meldung an das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA – Im Kurs üben Sie die Anwendung von IUCLID.

Sie werden durch Vorträge, gezielte praktische Übungen und den aktiven Erfahrungsaustausch in die Lage versetzt, IUCLID optimal und sicher zu bedienen.

Preis*: siehe Anmeldeformular

Der **1-Tageskurs IUCLID6**

Insbesondere für Mitglieder einer gemeinsamen Einreichung. Vorwissen zu REACH von Vorteil.

umfasst folgende Themen und praktischen Übungen:

- Erstellung REACH/GHS-konformer IUCLID-Dossiers für Mitglieder der Joint submission, Meldung an GHS-E&K
- Hauptsächlich: IUCLID Kapitel 1 - 3
- Technical Completeness Check der ECHA

Preis*: s. Anmeldeformular

**)Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.*

Der **IUCLID6**-Kurs bei Ihnen vor Ort

Insbesondere von Vorteil, wenn Sie beabsichtigen mehr als 2 Mitarbeiter zu schulen.

Der IUCLID6-Kurs bei Ihnen vor Ort beinhaltet individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Themen und die Erstellung von Dossiers für die Einreichung als Mitglied einer gemeinsamen Einreichung (Joint Submission) oder als federführender Registrant. Eine mögliche Themenauswahl:

- Rechte und Pflichten unter REACH als Hersteller, Importeur oder Nachgeschalteter Anwender
 - Einführung in IUCLID6 (User-Management, Import LEOx aus REACH-IT)
 - IUCLID Kapitel 1 - 3 (Stoffidentität, Verwendungen)
 - Anlegen von IUCLID-Endpunkten (zB Robust Study Summaries)
 - Technical Completeness Check der ECHA
- Preis*:** auf Anfrage

**)Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.*

Anfallende Reisekosten werden bei vor-Ort-Schulungen gesondert berechnet.

Bitte senden Sie diese Seite unterschrieben zurück an:
REACH ChemConsult GmbH
Strehleener Str. 14, 01069 Dresden
E-Mail: kontakt@reach-chemconsult.com



Ich/wir melde/n mich/uns verbindlich für das **IUCLID6**-Seminar, gemäß der gültigen Zahlungs- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an:

IUCLID6-2Tageskurs (Preis 1250 € pro Person*):

Ich/wir benötige/n die Bereitstellung eines Laptops durch REACH ChemConsult GmbH (Aufpreis 50€/Laptop)

Termin:		Ort: Dresden
Organisation/Firma:		
Teilnehmer:		
Anschrift:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Unterschrift	Firmenstempel	

Ort und Anfahrtsbeschreibung erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung.

*) Teilnahmegebühr je Person zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%). Kurs findet ab 5 Personen statt, maximale Teilnehmerzahl: 10 Personen. Bei weniger als 5 Personen ist eine Umbuchung durch den Veranstalter auf einen späteren Termin möglich.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen von REACH ChemConsult GmbH

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen hat in jedem Fall schriftlich (alternativ per Fax oder E-Mail) bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei REACH ChemConsult GmbH in Dresden zu erfolgen. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bei REACH ChemConsult GmbH berücksichtigt, wobei besondere Zulassungs- und Auswahlkriterien im Einzelfall hiervon unberührt bleiben. REACH ChemConsult GmbH wird die Anmeldung bestätigen. Mit Zugang der Rechnung kommt der Vertrag zustande.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt REACH ChemConsult GmbH dieses dem Angemeldeten oder dem Anmeldenden mit. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben diese an die Anmeldung gebunden. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist die Zahlung des Teilnehmerentgeltes 1 Woche vor Beginn des Seminars oder Lehrgangs fällig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in üblicher Höhe, ohne daß es einer Mahnung bedarf und dass Verzug herbeigeführt werden muss, fällig.

Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen sind in den Seminar- und Lehrgangsentgelten nicht enthalten, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt ist. Bei verspäteter Zahlung kann REACH ChemConsult GmbH den Teilnehmer vom Lehrgang ausschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

Bis zum Tage des Veranstaltungsbeginns ist der Rücktritt, nach Veranstaltungsbeginn ist eine Kündigung aufgrund der nachfolgenden Bedingungen möglich:

Bei Lehrgängen und Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei REACH ChemConsult GmbH.

Bei Rücktritt nach Ablauf dieser Frist bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Unternehmensberatung REACH ChemConsult GmbH eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerentgelts.

Dem Angemeldeten bzw. dem Anmeldenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass REACH ChemConsult GmbH ein geringerer Schaden entstanden ist.

Erfolgt eine Kündigung erst nach Veranstaltungsbeginn oder später bzw. erscheint der Teilnehmer zur Veranstaltung nicht, so hat er

als pauschalierten Schadensersatz das Teilnahmeentgelt in voller Höhe zu zahlen, sofern REACH ChemConsult GmbH nicht ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Angemeldeten bzw. dem Anmeldenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass REACH ChemConsult GmbH durch die Kündigung ein geringerer Schaden entstanden ist.

Der Anmeldende bzw. Angemeldete kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. REACH ChemConsult GmbH kann die Teilnahme verweigern, wenn in dem Ersatzteilnehmer ein Grund besteht, der REACH ChemConsult GmbH zum Ausschluss nach Ziffer 6 berechtigen würde.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

REACH ChemConsult GmbH hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grunde Veranstaltungen abzusagen. REACH ChemConsult GmbH ist dann verpflichtet, dem Teilnehmer bereits gezahlte Entgelte voll zu erstatten. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

REACH ChemConsult GmbH steht das Recht zu, Lehrgangstermine in angemessener Frist zu verlegen. REACH ChemConsult GmbH ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Lehrgänge in angemessener Frist an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen.

Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn zwischen dem verlegten und dem neuen Termin eine Zeitspanne liegt, die mindestens dem regelmäßigen Abstand zweier aufeinander folgender Termine entspricht. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin mindestens eine Woche nach Verkündung desselben stattfindet.

5. Wechsel des Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt und die Qualität der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel des Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Entgeltes. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere nicht anzunehmen, wenn der nunmehr eingesetzte Dozent fachlich eine adäquate Qualifikation besitzt.

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grunde.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen von REACH ChemConsult GmbH

6. Ausschluss von der Teilnahme

REACH ChemConsult GmbH ist berechtigt, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit diese die Durchführung der Veranstaltung gefährden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn er die Veranstaltungen bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind.

Der Teilnehmer hat in diesem Fall als pauschalierter Schadensersatzanspruch das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen. Der Nachweis des Eintritts eines geringeren Schadens ist ihm unbenommen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche der REACH ChemConsult GmbH.

7. Haftung

REACH ChemConsult GmbH haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der REACH ChemConsult GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit die von REACH ChemConsult GmbH eingesetzten Dozenten, die den Teilnehmern bekannt gegebene fachliche Qualifikation haben, haftet REACH ChemConsult GmbH nur für qualitative Mängel der Veranstaltung, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Dozenten bei der Lehrveranstaltung anderenfalls auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der REACH ChemConsult GmbH bei der Auswahl des Dozenten beruhen. Grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz bei der Auswahl des Dozenten ist dann gegeben, wenn die REACH ChemConsult GmbH wusste oder wissen musste, dass der eingesetzte Dozent nicht die angegebene fachliche Qualifikation hat.

8. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen in Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung und sonstigen Dienstleistungen der REACH ChemConsult GmbH gespeichert werden.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und für den vollkaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Dresden.

11. Sonstiges

Falls einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder des unwirksamen Bestimmungsteils gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht bzw. am nächsten kommt.

Dresden, den 03.05.2022